



## EINKAUFSEMPFEHLUNGEN DER STADT USTER



**Herausgeberin**

Stadt Uster  
Abteilung Gesundheit  
Leistungsgruppe Umwelt  
Bahnhofstrasse 17  
8610 Uster  
[www.uster.ch/umweltaktivitaeten](http://www.uster.ch/umweltaktivitaeten)  
[umwelt@uster.ch](mailto:umwelt@uster.ch)

Vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 506 am 12. Dezember 2023 genehmigt

In Kraft gesetzt per 1. Januar 2024



## INHALT

A.	AUSGANGSLAGE	4
B.	VORGEHEN	4
C.	GRUNDSÄTZE	4
D.	RECHTLICHE ASPEKTE	5
E.	EINKAUFSEMPFEHLUNGEN	5
<b>1.</b>	<b>Büro</b>	<b>6</b>
1.1.	Papier	6
1.2.	Mobiliar	6
1.3.	Bürogeräte	6
<b>2.</b>	<b>Hygiene</b>	<b>7</b>
2.1.	Hygienepapier	7
2.2.	Reinigungsmittel	7
<b>3.</b>	<b>Textilien</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Nahrungsmittel</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>Anlässe</b>	<b>8</b>
5.1.	Geschenke	8
5.2.	Blumen	8
5.3.	Verpflegung	9
<b>6.</b>	<b>Fahrzeuge</b>	<b>9</b>
<b>7.</b>	<b>Geräte / Werkzeuge</b>	<b>9</b>
<b>8.</b>	<b>Baustoffe / Bauten</b>	<b>10</b>
8.1.	Holz	10
8.2.	Randsteine	10
8.3.	Hochbauten	10
8.4.	Tiefbauten	11
<b>9.</b>	<b>Dienstleistungen / Baunebengewerbe</b>	<b>11</b>
9.1.	KMU allgemein	11
9.2.	Maler- und Schreinerarbeiten	11
9.3.	Gartenbau	11
9.4.	Beleuchtung	12
F.	VERANTWORTLICHKEITEN	12
G.	CONTROLLING	12

## A. AUSGANGSLAGE

Diese Einkaufsempfehlungen stellen eine Ergänzung zum Submissionsreglement und zum Submissionsleitfaden der Stadt Uster dar. Sie dienen als praktisches Hilfsmittel zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung in der Stadt Uster. Eine nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien ausgerichtete Beschaffung schont die natürlichen Ressourcen, reduziert die Umweltbelastung und fördert den «Fairen Handel». Die Stadt Uster kann damit insbesondere als «Energierestadt Gold» eine Vorbildfunktion übernehmen und die Entwicklung und Vermarktung nachhaltiger Produkte fördern.

Am 2. Februar 2021 wurde der «Massnahmenplan Klima» vom Stadtrat genehmigt. Darin sind die Zielsetzungen «Netto Null» bis 2030 bei den kommunalen Fahrzeugen und «Netto Null» bis 2040 bei den kommunalen Gebäuden verankert. Um diese Ziele erreichen zu können, werden die in den Einkaufsempfehlungen formulierten Anforderungen insbesondere bei den Fahrzeugen sowie bei den Gebäuden und der Infrastruktur während der nächsten Jahre laufend verschärft werden. Der behördenverbindliche «Gebäudestandard 2019.1» dient Energierestädten, Gemeinden und Organisationen, eine energiegerechte Bauweise umzusetzen. Die Vorgaben beinhalten sowohl die Betriebsenergie als auch den Energiebedarf für die Erstellung von Gebäuden und deren Gebäudeteilen (Graue Energie), die Mobilität, aber auch die Bewirtschaftung, welche im Lebenszyklus einer Liegenschaft den Hauptanteil ausmacht.

Die Einkaufsempfehlungen richten sich an die für den Einkauf verantwortlichen Mitarbeitenden der Stadt Uster. Ausserdem dienen sie einheimischen Anbietenden zur Information über die nachhaltigen Grundsätze, welchen die Stadt Uster bei der Beschaffung nach Möglichkeit nachlebt. Alle Leistungsgruppen und Geschäftsfelder, die Einkäufe tätigen, sind selbst verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung dieser Empfehlungen.

## B. VORGEHEN

Diese Einkaufsempfehlungen wurden in einem Prozess zusammen mit den für den Einkauf verantwortlichen Mitarbeitenden der Stadt Uster erarbeitet. Im Austausch mit den für die einzelnen Themen zuständigen Mitarbeitenden ging es darum, wie die Einkäufe bisher getätigt wurden, wo Optimierungspotenzial besteht und welche Punkte in den Einkaufsempfehlungen erwähnt werden.

## C. GRUNDSÄTZE

- Vor jeder Beschaffung ist abzuklären, ob die Beschaffung tatsächlich nötig ist und ob ein entsprechender Bedarf statt durch Kauf sinnvollerweise durch Miete oder eine andere Nutzungslösung abgedeckt werden könnte.
- Es werden Produkte und Dienstleistungen beschafft, die während ihres gesamten Lebenszyklus möglichst wenig Ressourcen verbrauchen, möglichst geringe Auswirkungen auf die Umwelt haben und den «Fairen Handel» fördern.
- In Bezug auf die soziale Nachhaltigkeit wird als Minimalstandard die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation gefordert.
- Bei der Kostenberechnung und der Prüfung von Angeboten werden wenn möglich und angemessen die Gesamtkosten während des Lebenszyklus des Produkts inklusive Unterhalt und Entsorgung betrachtet und bewertet.
- Mit den Verbrauchsprodukten ist sparsam umzugehen.



- Ausgediente Produkte müssen in den Kreislauf zurückgeführt, rezykliert bzw. korrekt entsorgt werden.
- Soweit rechtlich zulässig sind lokale und regionale Produkte zu beschaffen und lokale und regionale Anbietende zu berücksichtigen, insbesondere bei freihändigen Vergaben und im Einladungsverfahren.
- Soweit rechtlich zulässig sind Anbietende zu berücksichtigen, die Lehrstellen in einem für die Branche und die Betriebsgrösse angemessenen Umfang anbieten, insbesondere bei freihändigen Vergaben und im Einladungsverfahren.

#### **D. RECHTLICHE ASPEKTE**

Die Stadt Uster untersteht bei ihren Beschaffungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie dem Beitrittsgesetz des Kantons Zürich zur IVöB und der kantonalen Submissionsverordnung SVO. Zudem gelangt das Submissionsreglement der Stadt Uster zur Anwendung.

Am 1. Januar 2021 trat das neue Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) in Kraft. Dieses hat nicht mehr nur den ökonomischen, sondern auch den ökologischen und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel zum Ziel. Neu erhält das «vorteilhafteste» und nicht mehr das «wirtschaftlich günstigste» Angebot den Zuschlag. Der Kantonsrat des Kantons Zürich hat am 20. März 2023 dem Beitritt zur IVöB zugestimmt und der Regierungsrat hat die IVöB per 1. Oktober 2023 in Kraft gesetzt.

Das Beschaffungsrecht orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Wirtschaftlichkeit, Qualität, Nachhaltigkeit und volkswirtschaftlicher Einsatz von öffentlichen Mitteln
- Grundsatz der Transparenz
- Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung der Anbietenden
- Wirksamer und fairer Wettbewerb
- Verzicht auf Abgebotsrunden (exkl. freihändiges Verfahren)
- Vertraulichkeit von Informationen
- Beachtung der Ausstandsvorschriften

Die Berücksichtigung von Anforderungen an die Nachhaltigkeit von Beschaffungen erfolgt, wenn immer möglich und sofern dadurch ein Wettbewerb gewährleistet bleibt, in der Beschreibung der Produkthanforderungen (z. B. durch Labels o.ä.). Ökologische und soziale Kriterien (Eignungs- und Zuschlagskriterien) sind sodann zulässig, soweit damit nicht eine unangemessene Einschränkung des Marktes bzw. eine Wettbewerbsverzerrung einhergeht und die gestellten Anforderungen einen Zusammenhang zum Beschaffungsgegenstand aufweisen. Im offenen und selektiven Verfahren ist im Einzelfall zu prüfen, dass v.a. ausländische Anbietende nicht diskriminiert werden.

#### **E. EINKAUFSEMPFEHLUNGEN**

Die Einkaufsempfehlungen sind als Grundsätze formuliert. Unter den angegebenen Links sind weitere Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel für die Umsetzung der Grundsätze zu finden. Die angegebenen Kontakte stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Auch die Leistungsgruppe Umwelt steht bei Bedarf gerne beratend und unterstützend zur Seite.

## 1. Büro

### 1.1. Papier

Es wird nach Möglichkeit 100% Recyclingpapier eingesetzt. Solange eine Archivierung auf Papier stattfindet, muss das gewählte Produkt die DIN-Norm 6738 (Altersbeständigkeit) erfüllen. Das Papier muss ohne elementares Chlor gebleicht sein (ECF). Total chlorfrei gebleichtes Papier (TCF) wird ebenfalls akzeptiert. Die beauftragten Druckereien halten nach Möglichkeit die Richtlinien der «Koordinationsstelle VOC-Reduktion in der Druckindustrie» ein.

- [www.ecopaper.ch](http://www.ecopaper.ch)
- [www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de)
- [www.voc-arm-drucken.ch](http://www.voc-arm-drucken.ch)
- [www.woeb.swiss/de/toolbox](http://www.woeb.swiss/de/toolbox) -> Produktgruppen-Merkblätter

Kontakt: Stadtkanzlei

### 1.2. Mobiliar

Es wird kein Holz aus tropischen oder nordischen Urwäldern verwendet. Es werden nachhaltige Materialien und langlebige Produkte mit hoher Recyclingfähigkeit gewählt. Es ist das bestehende Büromobiliarprogramm der Stadt Uster resp. der Heime Uster zu benützen, damit der gegenseitige Austausch von Büromobiliar möglich ist. Dabei werden vorab das stadtinterne Lager berücksichtigt sowie die Online-Büromöbelbörse konsultiert.

- [www.urwaldfreundlich.ch](http://www.urwaldfreundlich.ch)
- [www.bueromoebel-boerse.ch](http://www.bueromoebel-boerse.ch)
- [www.woeb.swiss/de/toolbox](http://www.woeb.swiss/de/toolbox) -> Produktgruppen-Merkblätter

Kontakt: Geschäftsfeld Liegenschaften

### 1.3. Bürogeräte

Neu beschaffte Bürogeräte weisen einen möglichst geringen Stromverbrauch und eine möglichst hohe Energieeffizienz auf, haben das Label «Energy Star», sind auf [www.topten.ch](http://www.topten.ch) aufgeführt oder erfüllen gleichwertige Anforderungen. Es wird das richtige Gerät am richtigen Ort eingesetzt (Prozessorleistung, Speicherung, Druckerdimensionierung). Zudem erfüllen im Ausland produzierte Bürogeräte den Verhaltenskodex von «Electronics Watch».

- [www.energystar.gov](http://www.energystar.gov)
- [www.topten.ch](http://www.topten.ch)
- [www.tcocertified.de](http://www.tcocertified.de)
- [www.electronicswatch.org](http://www.electronicswatch.org)
- [www.woeb.swiss/de/toolbox](http://www.woeb.swiss/de/toolbox) -> Produktgruppen-Merkblätter

Kontakt: Leistungsgruppe Informatik



## **2. Hygiene**

Kontakt: Geschäftsfeld Heime Uster

### **2.1. Hygienepapier**

Es werden möglichst ökologische Hygienepapiere eingesetzt, die nach Möglichkeit aus 100% Recyclingpapier bestehen. Bei Neueinrichtung von Nasszellen werden bevorzugt Drucklufttrockner mit hoher Energieeffizienz eingesetzt.

- [www.ecopaper.ch](http://www.ecopaper.ch)
- [www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de)

### **2.2. Reinigungsmittel**

Es werden Reinigungsmittel eingesetzt, die auf der Empfehlungsliste der Interessengemeinschaft Nachhaltige Öffentliche Beschaffung Schweiz IGÖB aufgeführt sind oder mit einem Umweltzeichen des Typs I ISO 14024 ausgezeichnet sind. Wo möglich kommen Dosieranlagen zum Einsatz. Der Einsatz von besonders besorgniserregenden Substanzen, Phosphor, Biozid und Produkten aus Gefahrenklassen wird reduziert und damit die Giftigkeit für Wasserorganismen begrenzt. Die Reinigungsmittel werden nach Möglichkeit in nachfüllbaren Behältern geliefert. Die mechanische ist der chemischen Reinigung vorzuziehen und Einwegputztücher werden wo immer möglich vermieden.

- [www.labelinfo.ch](http://www.labelinfo.ch)
- [www.woeb.swiss/de/toolbox](http://www.woeb.swiss/de/toolbox) -> Produktgruppen-Merkblätter

## **3. Textilien**

Bei der freihändigen Vergabe werden ökologische und soziale Kriterien in die Verhandlungen mit einbezogen. Beim Einladungsverfahren und höherstufigen Submissionen wird die Offenlegung der Produktionskette eingefordert und die aktuelle Bewertung der Lieferanten und Firmen gemäss «Clean Clothes Campaign» überprüft. Textilien weisen den «Global Organic Textile Standard», den «Oeko-Tex Standard 100» und / oder ein Label für fairen Handel auf.

- [www.cleanclothes.ch](http://www.cleanclothes.ch)
- [www.global-standard.org](http://www.global-standard.org)
- [www.oeko-tex.com](http://www.oeko-tex.com)
- [www.fairwear.org](http://www.fairwear.org)
- [www.maxhavelaar.ch](http://www.maxhavelaar.ch)
- [www.gruener-knopf.de](http://www.gruener-knopf.de)
- [www.labelinfo.ch](http://www.labelinfo.ch)
- [www.workfashion.com](http://www.workfashion.com)
- [www.bluesign.com/](http://www.bluesign.com/)
- [www.woeb.swiss/de/toolbox](http://www.woeb.swiss/de/toolbox) -> Produktgruppen-Merkblätter

Kontakt: Geschäftsfeld Heime Uster

#### 4. Nahrungsmittel

Es werden saisonale und regionale Lebensmittel sowie Produkte mit einem Nachhaltigkeits- oder Fair Trade-Label eingekauft, die nicht per Flugzeug transportiert worden sind. Zum Trinken wird immer auch Ustermer Hahnenwasser angeboten. Zum Essen wird immer eine vegetarische oder vegane Alternative angeboten und hauptsächlich Schweizer Fleisch eingekauft. Es wird darauf geachtet, auf die Verwendung von Palmöl und von Fischen und Meerestieren ohne Bio-, MSC- oder ASC-Label möglichst zu verzichten.

- [www.labelinfo.ch](http://www.labelinfo.ch)
- [www.bio-suisse.ch](http://www.bio-suisse.ch)
- [www.maxhavelaar.ch](http://www.maxhavelaar.ch)
- [www.beelong.ch/de](http://www.beelong.ch/de)
- [www.eaternity.ch](http://www.eaternity.ch)
- [www.fourchetteverte.ch](http://www.fourchetteverte.ch)
- [www.wwf.ch/de/nachhaltig-leben](http://www.wwf.ch/de/nachhaltig-leben)
- [www.woeb.swiss/images/dokumente/PDF/DE/Empfehlungen\\_fur\\_die\\_nachhaltige\\_oeffentli  
che\\_Beschaffung\\_im\\_Bereich\\_Ernaehrung.pdf](http://www.woeb.swiss/images/dokumente/PDF/DE/Empfehlungen_fur_die_nachhaltige_oeffentli_che_Beschaffung_im_Bereich_Ernaehrung.pdf)

Kontakt: Geschäftsfeld Heime Uster

#### 5. Anlässe

Kontakt: Leistungsgruppe Umwelt

##### 5.1. Geschenke

Geschenke stammen wo möglich aus lokaler oder regionaler Produktion. Ausländische Produkte weisen nach Möglichkeit ein Label für fairen Handel auf. Auf typische kurzlebige Give-Aways (z. B. Kugelschreiber ohne austauschbare Mine) wird verzichtet.

- [www.uster.ch/firmenverzeichnis](http://www.uster.ch/firmenverzeichnis)
- [www.maxhavelaar.ch](http://www.maxhavelaar.ch)

##### 5.2. Blumen

Blumen stammen wo möglich aus lokaler oder regionaler Produktion. Ausländische Produkte weisen nach Möglichkeit ein Label für fairen Handel auf. Für Blumendekorationen werden lokale Blumengeschäfte und Gärtnereien für Mietmöglichkeiten angefragt.

- [www.maxhavelaar.ch](http://www.maxhavelaar.ch)
- [www.labelinfo.ch](http://www.labelinfo.ch)



### 5.3. Verpflegung

Fürs Catering werden lokale oder regionale Anbietende bevorzugt, die mit saisonalen und regionalen Produkten, Produkten mit Nachhaltigkeits- oder Fair Trade-Label, Fischen und Meerestieren mit Bio-, MSC- oder ASC-Label und Schweizer Fleisch arbeiten. Die Caterer haben immer auch vegetarische oder vegane Alternativen im Angebot, verwerten ihre Resten und vermeiden Food Waste. Zum Trinken wird auch Ustermer Hahnenwasser angeboten und nach Möglichkeit Mehrweggeschirr eingesetzt. Glas- und PET-Flaschen sowie Aludosen werden, falls angeboten, separat gesammelt.

- [www.labelinfo.ch](http://www.labelinfo.ch)
- [www.petrecycling.ch/shop](http://www.petrecycling.ch/shop)
- [www.igora.ch/de/shop/](http://www.igora.ch/de/shop/)

## 6. Fahrzeuge

Zuerst wird geprüft, ob die Mobilitätsbedürfnisse auch anders, z. B. mit Business CarSharing, E-Bikes oder öffentlichen Verkehrsmitteln abgedeckt werden können. In einem weiteren Schritt muss der batterieelektrische Antrieb geprüft werden. Wo es technisch, betrieblich und wirtschaftlich sinnvoll ist (z. B. bei Personenwagen und Brückenfahrzeugen) werden grundsätzlich batterieelektrische Fahrzeuge beschafft. Bei den Spezial- und Sonderfahrzeugen für die Feuerwehr, die Polizei, den Werkhof und den Forstdienst wird, wenn betrieblich nicht möglich, mit der Beschaffung von batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen vorerst zugewartet. Die Fahrzeuge stammen nach Möglichkeit von einem Schweizer Anbieter aus dem Kanton Zürich. Dieselfahrzeuge verfügen zwingend über einen Partikelfilter. Es werden möglichst energieeffiziente und leise Reifen gewählt (gemäss Reifenetikette).

- [www.eco-auto.info](http://www.eco-auto.info)
- [www.topten.ch](http://www.topten.ch)
- [www.e-mobile.ch](http://www.e-mobile.ch)
- [www.energie-experten.ch/de/mobilitaet](http://www.energie-experten.ch/de/mobilitaet)
- [www.woeb.swiss/de/toolbox](http://www.woeb.swiss/de/toolbox) -> Produktgruppen-Merkblätter

Kontakt: Leistungsgruppe Stadtpolizei, Leistungsgruppe Bevölkerungsschutz, Leistungsgruppe Strasseninspektorat

## 7. Geräte / Werkzeuge

Neu beschaffte Elektrogeräte und Werkzeuge weisen nach Möglichkeit die höchste Energieeffizienzklasse auf, sind auf [www.topten.ch](http://www.topten.ch) aufgeführt oder erfüllen gleichwertige Anforderungen. Kleingeräte sind wo möglich Kabelgeräte oder werden andernfalls durch Akkus oder Batterien betrieben. Alternativ kommen Verbrennungsmotoren mit Gerätebenzin zum Einsatz.

- [www.topten.ch](http://www.topten.ch)
- [www.energie-experten.ch/blog/de/wohnen](http://www.energie-experten.ch/blog/de/wohnen)
- [www.energystar.gov](http://www.energystar.gov)
- [www.woeb.swiss/de/toolbox](http://www.woeb.swiss/de/toolbox) -> Produktgruppen-Merkblätter

Kontakt: Leistungsgruppe Strasseninspektorat

## 8. Baustoffe / Bauten

### 8.1. Holz

Es wird kein Holz aus tropischen oder nordischen Urwäldern verwendet. Grundsätzlich wird einheimisches oder FSC-zertifiziertes Holz eingesetzt. Die Einhaltung dieser Einkaufsempfehlungen wird auch von externen Auftragnehmern eingefordert.

- [www.urwaldfreundlich.ch](http://www.urwaldfreundlich.ch)
- [www.bmf.ch](http://www.bmf.ch)
- [www.eco-bau.ch](http://www.eco-bau.ch)

Kontakt: Geschäftsfeld Liegenschaften

### 8.2. Randsteine

Die Herkunft von Randsteinen muss deklariert werden. Es werden einheimische Randsteine oder bei ausländischen Randsteinen die Einhaltung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen sowie der Verzicht auf Kinder- und Zwangsarbeit gefordert. Für Steinmaterialien aussereuropäischer Herkunft ist der Standard «Fair Stone» oder «XertifIX» zu fordern.

- [www.fairstone.org](http://www.fairstone.org)
- [www.xertifix.de](http://www.xertifix.de)
- [www.woeb.swiss/de/toolbox](http://www.woeb.swiss/de/toolbox) -> Produktgruppen-Merkblätter

Kontakt: Geschäftsfeld Infrastrukturbau und Unterhalt

### 8.3. Hochbauten

Die SIA-Empfehlung 112/1 «Nachhaltiges Bauen – Hochbau», die KBOB-Empfehlung 2008/1:2017 «Nachhaltiges Bauen in Planer- und Werkverträgen» und der «Gebäudestandard 2019.1» des Energiestadt-Labels werden eingehalten. Die Einhaltung dieser Empfehlungen wird auch von externen Auftragnehmern eingefordert.

- [www.sia.ch/de/dienstleistungen/normen](http://www.sia.ch/de/dienstleistungen/normen)
- [www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/themen-leistungen/nachhaltiges-bauen.html](http://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/themen-leistungen/nachhaltiges-bauen.html)
- [www.nnbs.ch](http://www.nnbs.ch)
- [www.energiestadt.ch](http://www.energiestadt.ch)

Kontakt: Geschäftsfeld Liegenschaften



#### 8.4. Tiefbauten

Die SIA-Empfehlung 112/2 «Nachhaltiges Bauen – Tiefbau und Infrastrukturen» wird eingehalten. Die Einhaltung dieser Empfehlung wird auch von externen Auftragnehmern eingefordert. Zudem wird die Wegleitung «Hitzeminderung bei Strassenprojekten» der Baudirektion des Kantons Zürich sowie die «Guideline Quickwins Hitzeminderung» des Tiefbauamts der Stadt Zürich berücksichtigt.

- [www.sia.ch/de/dienstleistungen/normen](http://www.sia.ch/de/dienstleistungen/normen)
- [www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/planen-bauen/tiefbau/dokumente-tiefbau/diverses/hitzeminderung-staatsstrassen/601.12-b\\_wegleitung\\_hitzeminderung\\_strassenprojekte.pdf](http://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/planen-bauen/tiefbau/dokumente-tiefbau/diverses/hitzeminderung-staatsstrassen/601.12-b_wegleitung_hitzeminderung_strassenprojekte.pdf)
- [www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ted/Deutsch/taz/Fachunterlagen/Publikationen\\_und\\_Broschueren/TED\\_Normen/Zürich\\_Guideline\\_Quickwins\\_Hitzeminderung\\_1.1.pdf](http://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/ted/Deutsch/taz/Fachunterlagen/Publikationen_und_Broschueren/TED_Normen/Zürich_Guideline_Quickwins_Hitzeminderung_1.1.pdf)

Kontakt: Geschäftsfeld Infrastrukturbau und Unterhalt

### 9. Dienstleistungen / Baunebengewerbe

#### 9.1. Dienstleistungen allgemein

Für Dienstleistungen werden bei freihändigen Vergaben wo möglich lokale oder regionale Anbietende bevorzugt. Bei Aufträgen werden von den KMU die Trennung und Recycling von Wertstoffen, Stromsparmassnahmen und die Förderung von umweltfreundlicher Mobilität eingefordert.

- [www.gvuster.ch](http://www.gvuster.ch)
- [www.wfu.ch](http://www.wfu.ch)
- [www.btvz.ch](http://www.btvz.ch) (Bauteilvermittlung Zürichsee-Oberland)

Kontakt: Geschäftsfeld Liegenschaften

#### 9.2. Maler- und Schreinerarbeiten

Für Malerarbeiten werden Betriebe der sogenannten «Weissen Liste» des Malergewerbes beauftragt. Bei Schreinerarbeiten wird einheimisches oder FSC-zertifiziertes Holz verwendet.

- [www.vumzuerich.ch](http://www.vumzuerich.ch) (Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe)
- [www.urwaldfreundlich.ch](http://www.urwaldfreundlich.ch)

Kontakt: Geschäftsfeld Liegenschaften

#### 9.3. Gartenbau

Im Gartenbau werden keine Pflanzen der schwarzen oder der Beobachtungsliste, sondern eine Bepflanzung mit einheimischen Strüchern und Pflanzen gewählt und Bodenversiegelung wo immer möglich vermieden. Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) ist zu vermeiden und erfolgt nur in Ausnahmefällen, wenn keine Alternativen wie beispielsweise die Einzelstockbehandlung von Problemunkräutern bestehen. Falls PSM eingesetzt werden müssen, dürfen nur Mittel eingesetzt werden, welche in der Betriebsmittelliste des Forschungsinstituts für biologischen Landbau FiBL aufgeführt sind. Eingesetzte Erdssubstrate sind torffrei und frei von Kokosprodukten. Es werden nach Möglichkeit organische Dünger aus heimischer Produktion verwendet.

- [www.infoflora.ch/de/neophyten/listen-und-infoblätter.html](http://www.infoflora.ch/de/neophyten/listen-und-infoblätter.html)
- [www.betriebsmittelliste.ch](http://www.betriebsmittelliste.ch)
- [www.woeb.swiss/de/toolbox](http://www.woeb.swiss/de/toolbox) -> Produktgruppen-Merkblätter

Kontakt: Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft

#### 9.4. Beleuchtung

Bei Neuanschaffung von Leuchtmitteln werden LED-Lampen gewählt. Neu beschaffte Leuchtmittel entsprechen dem MINERGIE-Standard oder erfüllen gleichwertige Anforderungen. Bei der Aussenbeleuchtung werden unnötige Emissionen (Lichtverschmutzung) vermieden und die Aspekte Notwendigkeit, Platzierung, Ausrichtung, Abschirmung, Lichtfarbe, Beleuchtungsstärke und Beleuchtungszeiten berücksichtigt.

- [www.topten.ch](http://www.topten.ch)
- [www.toplicht.ch](http://www.toplicht.ch)
- [www.darksky.ch](http://www.darksky.ch)
- [www.strassenlicht.ch](http://www.strassenlicht.ch)
- [www.energie-experten.ch/blog/de/wohnen](http://www.energie-experten.ch/blog/de/wohnen)
- [www.woeb.swiss/de/toolbox](http://www.woeb.swiss/de/toolbox) -> Produktgruppen-Merkblätter

Kontakt: Leistungsgruppe Immobilienbewirtschaftung

## F. VERANTWORTLICHKEITEN

Die angegebenen Kontaktpersonen weisen für das jeweilige Thema das grösste Wissen auf, da sie die grössten Beschaffungen in diesem Bereich tätigen. Wer Beschaffungen über 25 000 Franken in einem dieser Bereiche tätigt, ist verpflichtet, vor der Ausschreibung Rücksprache mit der Kontaktperson zu halten. Die fachliche und finanzielle Verantwortung und Durchführung der Beschaffung bleibt jedoch immer bei der für den jeweiligen Einkauf zuständigen Organisationseinheit.

## G. CONTROLLING

Die Umsetzung dieser Einkaufsempfehlungen wird jeweils Anfang Jahr stadintern überprüft. Dazu fragt die Leistungsgruppe Umwelt mittels einer Checkliste bei allen Beteiligten die getätigten Einkäufe über 25 000 Franken ab. Zugleich werden mögliche Optimierungen zusammengetragen und anhand dieser Rückmeldungen die Einkaufsempfehlungen aktualisiert.

Nötige Anpassungen für weitere Einkäufe sowie Optimierungen der Einkaufsempfehlungen werden schriftlich festgehalten und deren Umsetzung im kommenden Jahr wiederum überprüft. Der Stadtrat wird regelmässig über die Umsetzung der Einkaufsempfehlungen informiert und es werden ihm weitere Handlungsoptionen aufgezeigt.